



Berlin, 08.03.2016

## BREXIT

Mit dem Begriff BREXIT bezeichnet man das mögliche Ausscheiden des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Wortneuschöpfung aus Britain und Exit).

Im Januar 2013 kündigte der britische Premierminister David Cameron an, im Falle seiner Wiederwahl spätestens bis Ende 2017 eine Volksabstimmung über einen Verbleib seines Landes in der EU durchführen zu wollen. Hintergründe dafür waren zum einen die stetig steigende Popularität der antieuropäischen Partei UKIP (United Kingdom Independent Party) sowie der zunehmende innerparteiliche Druck auf Cameron durch europa-skeptische Parlamentarier und Parteimitglieder.

In einem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk vom 10.11.2015 skizzierte Premierminister Cameron seine Ideen von einer reformierten Europäischen Union. Schwerpunkte waren (1) das Verhältnis der Eurozone zu den Nicht-Euro-Mitgliedstaaten, (2) die notwendige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften in der EU, (3) die Frage der Zuständigkeiten zwischen EU-Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene selbst sowie (4) die Frage der Zuwanderung. Diese vier Themen wurden jeweils in so genannten „Körben“ zusammengefasst und einzeln zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates, der EU-Kommission und Großbritannien verhandelt.

Am 02.02.2016 präsentierten Donald Tusk und David Cameron ein Paket mit Vorschlägen zur Reform der EU. Die wesentlichen Punkte sind dabei:

- (1) Nicht-Euro-Staaten können auf freiwilliger Basis an der weiteren verstärkten Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Eurozone teilnehmen. Sie haben kein Veto-Recht bei Entscheidungen, die nur die Eurozone betreffen.
- (2) Die Wirtschaft soll durch bessere Rechtsetzung von unnötiger Bürokratie weiter entlastet werden.
- (3) Nationale Parlamente können europäische Gesetzgebungsvorhaben stoppen; für Großbritannien gibt es keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer weiter fortschreitenden europäischen Integration.
- (4) Zum Schutz von steuerfinanzierten Sozialsystemen wird ein Notfall-Mechanismus entwickelt, mit dem Mitgliedstaaten Bürger aus anderen EU-Ländern für die Dauer von bis zu vier Jahren vom Bezug bestimmter staatlicher Hilfen ausschließen dürfen. Diese Maßnahme ist an strikte Voraussetzungen geknüpft und gilt nicht ausschließlich für Großbritannien.

Diese Reformvorschläge sollen die Hauptkritikpunkte der Europa-Skeptiker im Vereinigten Königreich aufgreifen und aus der Welt räumen. Am 23.06.2016 wird das Referendum über den BREXIT in Großbritannien durchgeführt. Die oben genannten Maßnahmen treten nur in Kraft, wenn sich eine Mehrheit der Wahlberechtigten für einen Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU ausspricht. Ist die Mehrheit hingegen für einen Austritt, so beginnen die Verhandlungen darüber laut Art. 50 des EU-Vertrags unmittelbar.